

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 15051/2012-14

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

Betreff:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;  
Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz  
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der LH Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung; GV

.....

Graz, 11.05.2017

Der von der AUSTIN BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 soll in der am 29.05.2017 stattfindenden Generalversammlung, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, genehmigt werden:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Vortrag des Bilanzverlustes von EUR -17.740,68 auf neue Rechnung
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016
4. Finanzbericht der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit
5. Planung des Geschäftsjahres 2017
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 45/2016, ist der Vertreterin/dem Vertreter (siehe korrespondierenden Gemeinderatsbericht der Präsidialabteilung) der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat in der Generalversammlung am 29.05.2017 zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2012, GZen: A 23 – 038969/2009/0014 und A 8 – 15051/2012/01, wurde der Gesellschaftsvertrag der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH genehmigt.

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark, ist die Steiermark in 16 Abfallwirtschaftsverbände und der Stadt Graz organisiert, wobei ein Verband in der Regel aus den Gemeinden eines politischen Bezirkes besteht. Die organisatorischen Strukturen sind im § 14 des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004) und im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997 festgelegt. Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten der Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß §14 StAWG für den Bereich der Stadt Graz von dieser wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaftsverbände umfassen unter anderem:

- Unterstützung der Gemeinden bei abfallwirtschaftlichen Problemstellungen
- Durchführung der nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung (§ 14 StAWG 2004)
- Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden
- Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen (§§ 6, 14 StAWG 2004)

Alle 16 Abfallwirtschaftsverbände (AWVs) sowie die Stadt Graz sind Mitglieder des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, zu dessen Aufgaben unter anderem die Interessensvertretung der 17 (16+1) steirischen Abfallwirtschaftsverbände auf Landes- und Bundesebene, die Bearbeitung von überregional verbandsrelevanten Themen in Fachbeirats-Arbeitskreisen, die Erbringung von Serviceleistungen für die steirischen Abfallwirtschaftsverbände, sowie die fachliche Aufbereitung von abfallrechtlichen Schwerpunktthemen gehören. Für diese Mitgliedschaft ist von jedem AWV bzw. der Stadt Graz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, der sich an der jeweiligen Einwohneranzahl orientiert, zu entrichten.

Hauptziel der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH ist eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung getragen wird.

Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 391147t eingetragen.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Liezen	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Murau	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Schladming	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Weiz	2.184,00	5,8824 %
Landeshauptstadt Graz	2.184,00	5,8824%
Summe	37.128,00	100 %

Das Stammkapital ist zu 100% geleistet.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH  
Seiersberg

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR	Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
<b>Aktiva</b>					
<b>A. Umlaufvermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	988,18	1	I. eingetragenes Stammkapital	37.128,00	37
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20.195,14	25	gezeichnetes Stammkapital	37.128,00	37
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.163,32	25	II. Bilanzverlust	-17.740,68	-14
			davon Veräußerung	-15.024,52	-2
				19.387,32	23
			<b>B. Rückstellungen</b>		
			1. sonstige Rückstellungen	1.160,00	1
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0
			2. sonstige Verbindlichkeiten	616,00	0
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	616,00	1
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	616,00	1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.163,32</b>	<b>25</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>21.163,32</b>	<b>25</b>

**Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH  
Seiersberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 EUR	2015 TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.948,64	-3
2. <b>Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-1.948,64</b>	<b>-3</b>
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,10	0
4. <b>Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)</b>	<b>2,10</b>	<b>0</b>
5. <b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.946,54</b>	<b>-3</b>
6. Steuern vom Einkommen	-1.749,62	-2
7. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.696,16</b>	<b>-5</b>
8. <b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.696,16</b>	<b>-5</b>
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-14.044,52	-9
10. <b>Bilanzverlust</b>	<b>-17.740,68</b>	<b>-14</b>

**Verwendung des Bilanzergebnisses:**

Der Bilanzverlust beträgt - 17.740,68 EUR für 2016 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 3.696,16
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- EUR 14.044,52
Bilanzverlust	- EUR 17.740,68

Der Bilanzverlust von EUR 17.740,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 0 Mitarbeiter.

Mitglied der Geschäftsführung war im Jahr 2016 Herr Mag. Dr. Christian Schreyer.

### **Entlastung der Geschäftsführung**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

### **Finanzbericht der Geschäftsführung**

Das Gesellschafts-Stammkapital betrug bei der GmbH-Gründung 2012 EUR 37.128,00 anteilig zu gleichen Teilen aufgeteilt auf 17 Gesellschafter inkl. der Stadt Graz zu je EUR 2.184,00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 EUR 19.387,32 und der Kontostand der Gesellschaft EUR 20.147,10. Gemäß § 36 Abs. 2 2. Satz GmbH-Gesetz besteht von Seiten der Geschäftsführung die Pflicht eine Generalversammlung einzuberufen, wenn die Hälfte des Stammkapitals, somit EUR 18.564,00, verbraucht ist. Die GmbH wurde gegründet um verbandsüberschreitende Ausschreibungen, welche allerdings aufgrund divergierender Meinungen innerhalb der Verbände leider nicht erfolgten, kostengünstig durchzuführen. Da die Gesellschafter zumindest indirekt einen Nutzen der Gesellschaft verbuchen konnten und davon auszugehen ist, dass die Hälfte des Stammkapitals bei gleichbleibenden Overheadkosten von ca. EUR 3.500,00 p.a. noch im Verlauf des Jahres 2017 aufgebraucht ist, soll auch bei keiner Einigung der Gesellschafter zu verbandsüberschreitenden Ausschreibungen die Zustimmung der Gesellschafter zur Fortführung der Gesellschaft trotz Verbrauchs der Hälfte des Stammkapitals, eingeholt werden.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, deren/dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, wird

ermächtigt, den Anträgen in der am 29.05.2017 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH zuzustimmen.

1. Beschlussfassung über Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 17.740,68 für 2016, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
4. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
5. Planung des Geschäftsjahres 2017
6. Allfälliges

Beilagen:

- Vollmacht
- Gesellschafterbeschluss
- Jahresabschluss 2016 in elektr. Form

Die Bearbeiterin:

Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

## Vollmacht

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, dessen Nominierung dem Gemeinderat durch ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Präsidialabteilung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 29.05.2017 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 17.740,68 für 2016, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
4. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
5. Planung des Geschäftsjahres 2017

Für die Stadt Graz:  
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.05.2017,  
GZ.: A 8 – 15051/2012-17

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

# Gesellschafterbeschluss

Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, mit Sitz in Seiersberg, beschließt hiermit Folgendes:

## **1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016:**

Die Gesellschafter haben von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der AUSTIN | BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, Graz, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzverlust beträgt EUR -17.740,68 und setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag iHv EUR -3.696,16 und dem Verlustvortrag iHv EUR -14.044,52 zusammen.

## **2. Verteilung des Bilanzverlust 2016:**

Die Gesellschafter beschließen, dass der ausgewiesene Bilanzverlust iHv EUR -17.740,68 auf neue Rechnung, dh Abdeckung durch künftige Bilanzgewinne, vorgetragen wird.

## **3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016:**

Den Geschäftsführern, die das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ordentlich geführt und alle Geschäftsfälle in den Büchern erfasst haben, wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.



**Gesellschafterliste:**

Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg

Abfallwirtschaftsverband Feldbach  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Feldbach

Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld

Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Abfallwirtschaftsverband Hartberg  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Hartberg

Abfallwirtschaftsverband Judenburg  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Judenburg

Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld

Abfallwirtschaftsverband Leibnitz  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz

Abfallwirtschaftsverband Leoben  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Leoben

Abfallwirtschaftsverband Liezen  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Liezen

Abfallwirtschaftsverband Murau  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Murau

Abfallwirtschaftsverband Mürzverband  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband

Abfallwirtschaftsverband Radkersburg  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg

Abfallwirtschaftsverband Schladming  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Schladming

Abfallwirtschaftsverband Voitsberg  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg

Abfallwirtschaftsverband Weiz  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Abfallwirtschaftsverband Weiz

Landeshauptstadt Graz  
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am .....

.....  
Landeshauptstadt Graz



**Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH**

**Seiersberg**

**JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2016

AUSTIN | BFP Kommunal  
Steuerberatungs GmbH & Co KG  
8010 Graz

# Inhaltsverzeichnis

## **Jahresabschluss**

Auftrag und Durchführung.....	2
Rechtliche Grundlagen.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016.....	7
Bilanz zum 31. Dezember 2016 mit Einzelkonten .....	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 mit Einzelkonten .....	10

## **Steuererklärungen**

Umsatzsteuererklärung .....	12
Hauptberechnungsblatt .....	15
Körperschaftsteuererklärung.....	16
Hauptberechnungsblatt .....	21

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**

## **Bilanzerstellungsbericht**

An die Geschäftsführung der

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH  
Seiersberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die



Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Graz,

AUSTIN | BFP Kommunal  
Steuerberatungs GmbH & Co KG

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. November 2012 in der Rechtsform einer GmbH errichtet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz mit 31. Januar 2013 unter der Nummer FN 391147t. Sie ist eine kleine GmbH im Sinne der Bestimmungen des § 221 UGB.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8055 Seiersberg, Feldkirchner Straße 96
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.
4. Die Firma lautet:  
**Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH**
5. Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter. Zudem kann die Gesellschaft alle Geschäftsfelder betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Liezen	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Murau	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Schladming	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Weiz	2.184,00	5,8824 %
<u>Landeshauptstadt Graz</u>	<u>2.184,00</u>	<u>5,8824%</u>
Summe	37.128,00	100,0000 %

Das Stammkapital ist zu 100% geleistet.

7. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig vertreten. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Gegenwärtig wird die Gesellschaft seit 31. Januar 2013 durch Herrn Mag. Dr. Christian Schreyer, geboren am 13.05.1970, selbständig vertreten.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Umgebung unter der Steuernummer 103/1124 Team 23 geführt.

Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 EStG.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR	Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	37.128,00	37
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	968,18	1	gezeichnetes Stammkapital	37.128,00	37
II. Guthaben bei Kreditinstituten	20.195,14	25	II. Bilanzverlust	-17.740,68	-14
	<u>21.163,32</u>	<u>25</u>	davon Verlustvortrag	-14.044,52	-9
				<u>19.387,32</u>	<u>23</u>
			<b>B. Rückstellungen</b>		
			1. sonstige Rückstellungen	1.160,00	1
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	1
			2. sonstige Verbindlichkeiten	616,00	0
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	616,00	0
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	<u>616,00</u>	<u>1</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u>21.163,32</u>	<u>25</u>	<b>Summe Passiva</b>	<u>21.163,32</u>	<u>25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.948,64	-3
<b>2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-1.948,64</b>	<b>-3</b>
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,10	0
<b>4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)</b>	<b>2,10</b>	<b>0</b>
<b>5. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.946,54</b>	<b>-3</b>
6. Steuern vom Einkommen	-1.749,62	-2
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.696,16</b>	<b>-5</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.696,16</b>	<b>-5</b>
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-14.044,52	-9
<b>10. Bilanzverlust</b>	<b>-17.740,68</b>	<b>-14</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

<b>Aktiva</b>	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2508 Anrechenbare Kest	1,00	6,62
3510 Verrechnungskonto FA	967,18	0,00
3515 FA USt-Zahllast	0,00	595,22
	<u>968,18</u>	<u>601,84</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
2800 Steierm. Sparkasse Kto.6445043	<u>20.195,14</u>	<u>24.739,53</u>
	<b><u>21.163,32</u></b>	<b><u>25.341,37</u></b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>21.163,32</u></b>	<b><u>25.341,37</u></b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

<b>Passiva</b>	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital		
9000 Stammkapital	37.128,00	37.128,00
einbezahltes Stammkapital	37.128,00	37.128,00
II. Bilanzverlust		
9380 Jahresergebnis	-3.696,16	-5.200,33
9390 Verlustvortrag	-14.044,52	-8.844,19
	<u>-17.740,68</u>	<u>-14.044,52</u>
	<b>19.387,32</b>	<b>23.083,48</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
3100 Sonstige Rückstellungen	<b>1.160,00</b>	<b>1.225,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	0,00	1.032,89
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	0,00	1.032,89
2. sonstige Verbindlichkeiten		
3700 Verrechnungskonto Dachverband	616,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3700 Verrechnungskonto Dachverband	616,00	0,00
	<u>616,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>616,00</b>	<b>1.032,89</b>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	0,00	1.032,89
3700 Verrechnungskonto Dachverband	616,00	0,00
	<u>616,00</u>	<u>1.032,89</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>21.163,32</b>	<b>25.341,37</b>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
<b>1. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Gebühren und Beiträge			
7880 Gebühren und Stempelmarken	0,00		-94,80
Spesen des Geldverkehrs			
7810 Spesen des Geldverkehrs	-188,85		-186,83
Rechts- und Beratungsaufwand			
7710 Buchh. -, Lohnverr.-u. Jahresab.		-1.295,25	-1.683,25
7711 Steuerberatung		-464,54	-1.492,88
	<u>-1.759,79</u>		<u>-3.176,13</u>
		<b>-1.948,64</b>	<b>-3.457,76</b>
<b>2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)</b>		<b>-1.948,64</b>	<b>-3.457,76</b>
<b>3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
8060 Zinsenerträge f. Bankguthaben		2,10	7,75
<b>4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)</b>		<b>2,10</b>	<b>7,75</b>
<b>5. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-1.946,54</b>	<b>-3.450,01</b>
<b>6. Steuern vom Einkommen</b>			
8500 Körperschaftsteuer		-1.750,00	-1.750,00
8501 Körperschaftsteuer Vorjahre		0,38	-0,32
		<u>-1.749,62</u>	<u>-1.750,32</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-3.696,16</b>	<b>-5.200,33</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-3.696,16</b>	<b>-5.200,33</b>
<b>9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			
9390 Verlustvortrag		-14.044,52	-8.844,19
<b>10. Bilanzverlust</b>		<b>-17.740,68</b>	<b>-14.044,52</b>





Finanzamt Graz-Umgebung  
Adolf-Kolping-Gasse 7  
8010 Graz

2016

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

**Abgabekontonummer**

Finanzamtsnummer - Steuernummer

6 9 1 0 3 1 1 2 4

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

**Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!**

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).**

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

**Umsatzsteuererklärung für 2016**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer

Feldkirchner Straße 96  
8055 Seiersberg  
+43 (664) 4662435

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

 nein ja

wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J M M J J J J

M M J J J J

M M J J J J

vom

bis

und vom

bis

**Berechnung der Umsatzsteuer:**Bemessungsgrundlage<sup>1)</sup>  
Beträge in Euro und Cent**Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:**

a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes **2016** für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)

1 000

0,00

b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)

2 001

+

c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.

3 021

-

**Summe**

0,00

**Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß**

a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)

4 011

-

b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)

5 012

-

c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)

6 015

-

d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)

7 017

-

e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.

8 018

-

<sup>1)</sup> Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.





<b>Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß</b>			
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	—
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	—
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	—
<b>Gesamtbetrag</b> der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			0,00

	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer
<b>Davon sind zu versteuern mit:</b>			
20% Normalsteuersatz	12	022	
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	+
13% ermäßigter Steuersatz		006	+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	007	+
<b>Weiters zu versteuern:</b>			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032	+
<b>Inneregemeinschaftliche Erwerbe:</b>			
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe	21	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	—
<b>Gesamtbetrag</b> der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe			0,00
<b>Davon sind zu versteuern mit:</b>	23		
20% Normalsteuersatz		072	+
10% ermäßigter Steuersatz		073	+
13% ermäßigter Steuersatz		008	
19% für Jungholz und Mittelberg		088	+
<b>Nicht zu versteuernde Erwerbe:</b>	24		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind		076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
<b>Zwischensumme</b> (Umsatzsteuer)			0,00
<b>Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:</b>	25		
Gesamtbetrag der <b>Vorsteuern</b> [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen <b>084, 085, 086, 078, 068, 079</b> ) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen <b>061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067</b> )]		060	— 364,96
<b>In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:</b>	26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	0,00





e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	0,00
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	0,00
<b>Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:</b>	27	
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	–
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28 083	–
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29 065	–
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30 066	–
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30 082	–
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30 087	–
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30 089	–
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31 064	–
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32 062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33 063	
Berichtigung gemäß § 16	34 067	
<b>Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer</b>		-364,96
<b>Sonstige Berichtigungen</b>	35 090	
<input type="checkbox"/> <b>Zahllast</b> (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gutschrift</b> (Minusvorzeichen)	095	-364,96
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		364,96
<b>Ergibt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Restschuld</b> <input type="checkbox"/> <b>Gutschrift</b>		0,00

Kammerumlagepflicht  
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:  ja

An Kammerumlage wurde für 2016 entrichtet:  
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

**Bitte zu beachten:** Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

**Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.**

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
AUSTIN | BFP Kommunal  
Steuerberatungs GmbH & Co KG  
Schubertstraße 62  
8010 Graz  
+43 (316) 3637-0  
WT-Code: 805883

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH **Steuerberechnung für 2016**

FA: Finanzamt Graz-Umgebung

StNr: 103/1124

**Umsatzsteuer**

**VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID  
2016**

**Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2016  
voraussichtlich festgesetzt mit** **-364,96**  
bisher war vorgeschrieben 364,96

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen  
und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen) 0,00  
Steuerfreie Umsätze 0,00

**Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen,  
sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch  
(einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)** **0,00**

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
<b>Summe Umsatzsteuer</b>		<b>0,00</b>

**Innergemeinschaftliche Erwerbe**

**Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe** **0,00**  
Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
<b>Summe Erwerbsteuer</b>		<b>0,00</b>

**Summe Umsatzsteuer (wie oben)** **0,00**  
**Summe Erwerbsteuer (wie oben)** **0,00**

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende  
Vorsteuern) -364,96

**Gutschrift** **-364,96**

**Berechnung der Abgabennachforderung/  
Abgabengutschrift**

Festgesetzte Umsatzsteuer -364,96  
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer 364,96

**Abgabennachforderung** **0,00**



Finanzamt Graz-Umgebung  
Adolf-Kolping-Gasse 7  
8010 Graz

2016

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

**Abgabekontonummer**

Finanzamtsnummer - Steuernummer

6 9 1 0 3 1 1 2 4

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

**Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!**

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

**Körperschaftsteuererklärung für 2016**

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

BITTE DIESES FELD  
NICHT BESCHRIFTEN

Sitz der Körperschaft Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg, +43 (664) 4662435	
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelgroße, kleine oder kleinste GmbH
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG 2010 beachten.	
1 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b> Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 9 4 1 Mischbetrieb <input type="checkbox"/>	
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, <b>nur</b> wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) 2	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
T T M M J J J J Bilanzstichtag 3 1   1 2   2 0 1 6	3 T T M M J J J J T T M M J J J J Liquidationszeitraum von bis
Das Unternehmen ist (Bitte gegebenenfalls zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) 4	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (bitte Beilage K 10 anschließen) <b>Beachten Sie bitte:</b> Die Beilage K 10 ist auch dann anzuschließen, wenn eine Option in Vorjahren ausgeübt wurde. 5	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 6	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Zuschreibungs-Rücklage (§ 124b Z 270 lit. a EStG 1988) wird gestellt.	
<b>1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB 7</b> Beträge in Euro und Cent	
Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360 1.160,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370

www.bmf.gv.at



**2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB** 7

**Erträge** [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	2,10
<b>Summe der Erträge</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		2,10

**Aufwendungen** [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708 Hinsichtlich eines Gebäudes wurde eine AfA berücksichtigt, der eine geringere Restnutzungsdauer zu Grunde liegt, als sich aus der Anwendung des gesetzlichen AfA-Satzes ergibt. Der Nachweis der kürzeren Restnutzungsdauer wird erbracht (§ 124b Z 283).	9130	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pachtanwendung, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9258	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9248	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.	9244	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.	9245	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung	9261	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	3.698,26
<b>Summe der Aufwendungen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		3.698,26
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b> (ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)		-3.696,16

**3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)**

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	8	9236	
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	9	9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl <b>9130</b>		9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl <b>9140</b>		9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten		9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl <b>9180</b>		9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl <b>9200</b>		9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen <b>9243, 9244, 9245, 9246</b>	10	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl <b>9261</b>	10	9322	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282	
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284	
Übrige nicht unter Kennzahl <b>9292</b> bzw. <b>9228</b> zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286	
Dotierung einer Zuschreibungs-Rücklage gemäß § 124b Z 270 lit. a EStG 1988, sofern nicht bereits gemäß § 906 Abs. 32 UGB berücksichtigt		9319	
Korrekturen betreffend Rückstellungen (3-Jahresverteilung des Rückstellungsaufhebungsbeitrages gemäß § 124b Z 251 lit. b EStG 1988)	11	9228	+
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	12	9288	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen <b>673, 836</b> und <b>841</b> sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	13	9292	1.749,08
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293	0,54
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	14	9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	15	9257	
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295	
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	16	9318	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	14	9296	
Fünftehtelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 <b>(nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)</b>	17	9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	18	9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 <sup>1)</sup>	18	9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	18	9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	19	9302	
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988, soweit nicht von Kennzahl 9323 erfasst	20	9303	+
Nachversteuerung ausländischer Verluste ( <b>Übergangsregelung</b> für 2016 bis 2018, § 124b Z 249) Gesamter von der Nachversteuerung betroffener Betrag	20	9323	
Im Veranlagungsjahr nachzuersteuernder Betrag	20	9324	+

1) Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 186 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.



Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung oder die Steuerentrichtung in Raten beantragt wird	9281	+	
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988	9247		
<b>Nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2015/2016:</b>			
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988)			
<b>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!</b>	9223		
<b>Nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2015/2016:</b>			
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988)			
<b>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!</b>	9224		
Sonstige Zurechnungen	21	9304	
Sonstige Abrechnungen	22	9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen	704	-1.946,54	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	726		
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	827		
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	23	678	
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>	777	-1.946,54	
Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte <b>ausländische Verluste höchstens</b> im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl <b>746</b> und/oder <b>944</b> muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste <b>jedenfalls ausgefüllt</b> werden)			
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>eine umfassende Amtshilfe</b> besteht	24	746	
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>keine umfassende Amtshilfe</b> besteht	24	944	
<b>Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge</b>	658		
<b>4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:</b>			
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	25	645	0,54
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	26	672	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	27	673	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	26	851	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 <sup>1)</sup>	26	835	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	26	836	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	26	852	
Sonstige ausländische Einkünfte	26	840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	26	841	
<b>Verlustanteile</b> aus der Beteiligung an Personengesellschaften/Gemeinschaften (Beilage K 11)			28
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		615	
<b>Gewinnanteile</b> aus der Beteiligung an Personengesellschaften/Gemeinschaften (Beilage K 11)			28
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	933		
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren (§ 2 Abs. 2a EStG 1988) zu verrechnen in Höhe von		616	

1) Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 186 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.







5. Sonderausgaben		
Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	29	619
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit b zur Ermittlung der Vortragsgrenze	30	624
6. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)		
Zu leistende Quote in Prozent	668	31 669
7. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 idF vor dem AbgÄG 2015 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)		
Bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2015/2016 für Überführungen/Verlegungen vor dem 1.1.2016 oder für Umgründungen, die vor dem 1.1.2016 beschlossen wurden		
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	32	805
8. Entrichtung der Steuerschuld in Raten (§ 6 Abs. 6 Z 6 lit. c EStG 1988)		
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b idF AbgÄG 2015 entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>Raten</b> zu entrichten.	33	978
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des <input type="checkbox"/> Anlagevermögens ( <b>7 Raten</b> ) der Betrag von	33	990
<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens ( <b>2 Raten</b> ) der Betrag von	33	991
9. Sonstiges		
Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von	9308	durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:
a) <input type="checkbox"/> Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/> Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)	c) <input type="checkbox"/> Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)	34	850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		941

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

**Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.**

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
 AUSTIN | BFP Kommunal  
 Steuerberatungs GmbH & Co KG  
 Schubertstraße 62  
 8010 Graz  
 +43 (316) 3637-0  
 WT-Code: 805883

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift



Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH **Steuerberechnung für 2016**

FA: Finanzamt Graz-Umgebung

StNr: 103/1124

**Körperschaftsteuer**

**Berechnung der Körperschaftsteuer 2016**

<b>Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)</b>		<b>-3.696,16</b>
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		1.750,16
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		-1.946,00
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>		<b>-1.946,00</b>
<b>Einkommen</b>		<b>-1.946,00</b>
<b>Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:</b>		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	-1.946,00	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer		1.750,00
<b>Körperschaftsteuer</b>		<b>1.750,00</b>
Aufwandswirksame KEST		-0,54
<b>Festgesetzte Körperschaftsteuer</b>		<b>1.749,46</b>
Aufwandswirksame KöSt-Vorauszahlungen		-1.750,00
<b>Aktivierung</b>		<b>-0,54</b>
<b>Gutschrift - gerundet gem. § 39 (3)</b>		<b>-1,00</b>
Verlust vor Steuererklärung		-3.696,16
Aktivierung		0,54
Unternehmensrechtlicher Verlust		-3.695,62